

**Erste Änderung zur Satzung
zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ilmenau
(Baumschutzsatzung)**

vom 17. Oktober 2001

Auf Grund des § 19 Absatz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 14.04.1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert am 18.07.2000 (GVBl. S. 177), und des § 17 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 1 Nr. 1 bis 6 des Thüringer Naturschutzgesetzes (ThürNatG) vom 19.04.1999 (GVBl. S. 298) hat der Stadtrat der Stadt Ilmenau in der Sitzung am 23.08.2001 beschlossen, die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ilmenau (Baumschutzsatzung) vom 14.12.1998 wie folgt zu ändern:

**Artikel 1
Änderung zur Satzung
zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Ilmenau (Baumschutzsatzung)**

In § 9 Ordnungswidrigkeiten, Absatz 2 wird

die Angabe „100.000 Deutsche Mark“ durch „50.000 EUR“

ersetzt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten**

Diese Änderung zur Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Stadt Ilmenau

G.-M. Seeber
Oberbürgermeister

Ilmenau, den 17. Oktober 2001

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, Par. 21 Abs. 4 ThürKO.